

Leistungsbeschreibung und Nutzungsbedingungen TNet

(Stand Dezember 2024)

1. Allgemeiner Zweck des TNet-Zugangs

Das TNet ist ein dediziertes, leistungsfähiges Glasfasernetzwerk der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG), über welches die Thurgauer Gemeinden erschlossen sind. Es dient der sicheren und effizienten Anbindung an zentrale IT-Dienste der KVTG sowie dem Austausch von Daten zwischen den Gemeinden und der KVTG. Der TNet-Betrieb liegt in der Verantwortung des Amts für Informatik des Kantons Thurgau (AFI).

Diese TNet Nutzungsbedingungen ersetzen alle vorherigen Versionen und treten mit sofortiger Wirkung ein.

2. Varianten des TNet-Zugangs

Mit der zunehmenden Verbreitung von Cloud-Services (wie z.B. M365) entstehen zusätzliche Herausforderungen an die TNet Infrastruktur, weshalb ab sofort zwischen zwei verschiedenen Zugangs Varianten unterschieden wird: Basis-Service und Full-Service.

Basis-Service: Dieser Service richtet sich an Gemeinden, die nur Zugang zu KOMBV sowie Zugang zu KVTG-Anwendungen der Steuerverwaltung benötigen und keine AFI "FullOutsourcing-Kunden" sind. Bei diesem Service ist in der Gemeinde ein lokaler, vom TNet unabhängiger Internetzugang erforderlich. Externe Dienstleister, welche M365 Online Dienste anbieten, benötigen erweiterte Zugangsrechte auf die IT-Arbeitsplätze des Kunden, welche via das TNet aus IT-sicherheitstechnischen Gründen nicht gewährt werden. Solche Kunden besitzen keinen Rahmenvertrag für Servicebezüge des AFI. Die Serviceerbringung untersteht jedoch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen des Amts für Informatik des Kantons Thurgau in der jeweils aktuellen Fassung (AGB AFI TG).

Full-Service: Dieser Service richtet sich an Gemeinden, die beim AFI "Full-Outsourcing-Kunden" sind (IT-Arbeitsplätze und Benutzerkonten). Dieser Service beinhaltet den Basis-Service und zusätzlich freien Internetzugang inkl. den Bezug von Cloud Services (wie z.B. M365). Mit diesen Kunden besteht regelmässig auch ein Rahmenvertrag für Servicebezüge des AFI. In diesem Rahmenvertrag wird ebenfalls auf die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen des Amts für Informatik des Kantons Thurgau in der jeweils aktuellen Fassung (AGB AFI TG) referenziert.

3. Kosten des TNet-Zugangs

Die beiden Varianten unterscheiden sich preislich nicht und die Preisgestaltung bleibt unverändert wie bisher: Für einen bereitstehenden Anschluss wird dem Kunden pro Jahr ein Pauschalbetrag verrechnet. Der geltende Ansatz wird jährlich im Mai für das Folgejahr neu festgelegt, sofern die Jahreststeuerung per 30. November grösser als 1% ist (Basis Schweiz. Landesindex der Konsumentenpreise des ersten Bezugsjahres unter diesem Leistungsbeschrieb).

Der aktuelle Preis des TGNNet Zugangs ist im offiziellen AFI Service Katalog ersichtlich.

4. Leistungsvergleich

	Basis-Service	Full-Service
Zugang zu Anwendungen der KVTG	● ¹	● ¹
Zugang zum KOMBV ²	● ¹	● ¹
Internetzugang (direkt über TGNNet)		●
Cloud-Services (direkt über TGNNet / z.B. M365)		●

(1) Die vertragliche Regelung erfolgt für Thurgauer Gemeinden über den VTG (Verband Thurgauer Gemeinden)

(2) Ist ein Netzwerk, das den Bund, die Kantone und die Kantonspolizei verbindet und ermöglicht Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden in der Schweiz.

5. Allgemeine Nutzungsbedingungen TGNNet

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen kommen für alle Netzdienste zur Anwendung, die der Kunde beim AFI beansprucht.

- 5.1. Das AFI trifft alle nach dem Stand der Technik notwendigen und üblichen Massnahmen, welche die Sicherheit der Daten vor Verlust, Entstellung und Entwendung sowie vor unbefugter Einsichtnahme und Bearbeitung durch Dritte möglichst verhindern. Das AFI übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die durch eine solche missbräuchliche Verwendung des TGNNet entstehen.
- 5.2. Das AFI behält sich vor, bei missbräuchlicher Nutzung den Zugang des Kunden oder einzelner Benutzer zum TGNNet oder zu einzelnen oder mehreren Services jederzeit ohne Ankündigung und ohne Nennung von Gründen dauernd oder vorübergehend zu sperren, ohne dafür entschädigungspflichtig zu werden, sofern dies aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint. Das AFI wird den Kunden über eine Sperrung umgehend informieren.
- 5.3. Das AFI ist für eine möglichst ununterbrochene Verfügbarkeit der Netzdienste besorgt. Deshalb wird das AFI den Betrieb des TGNNet und der Netzdienste zur Behebung von Störungen, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zur Einführung neuer Technologien usw. in eigenem Ermessen unterbrechen. Solche Unterbrüche werden, wenn immer möglich auf die im Voraus festgelegten und angekündigten Wartungsfenster ausserhalb der üblichen Bürozeiten gelegt.
- 5.4. Der Kunde ist selbst für den Inhalt der Informationen (Daten, Bilder, Sprache u.a.) verantwortlich, die er oder Dritte, über die von ihm für die Benützung der Netzdienste an das TGNNet angeschlossenen Geräte übermittelt oder bearbeitet.
- 5.5. Die Einbindung von Diensten Dritter über das TGNNet ist nur nach vorgängiger Prüfung durch das AFI und dessen schriftlicher Zustimmung zulässig.
- 5.6. Der Kunde informiert das AFI frühzeitig über geplante Änderungen im eigenen Netzwerkbereich. Der Kunde gewährt dem AFI die für den Betrieb notwendigen Zutritte und Zugangsrechte im Falle einer notwendigen Prüfung durch das AFI.
- 5.7. Subsidiär gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IT-Services des Amtes für Informatik des Kantons Thurgau in der jeweils aktuellen Fassung (AGB AFI TG).

6. Datenschutz

Beim Umgang mit den über das TGNNet ausgetauschten Daten hält sich der Kunde an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutz- und Fernmelderecht. Über das TGNNet erhält der Kunde möglicherweise Einblick in personenbezogene Daten seiner Benutzer. Die Verwendung dieser Daten im Einklang mit den Gesetzen, sowie interne Weisungen obliegen ausschliesslich dem Kunden.

7. Weitere Bestimmungen:

Das AFI behält sich vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen. Sie gelten mit der nächsten Nutzung des TGNNet als genehmigt.

Die Vertragsbeziehung der Parteien einschliesslich der Nutzung des TGNNet und der Services untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vertragsbeziehung der Parteien wird ausschliesslich Frauenfeld vereinbart.